

[nikema, Frank Niesen, In der Mandel 6, D-54518 Platten](#)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen die bei uns im Hause angefordert oder hier Online eingesehen werden können:

Geräte, Ersatzteile und Zubehör bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Gebraucht Geräte im IST-Zustand ohne Sachmängelhaftung zzgl. MwSt. ab Lager 54518 Platten. Zwischenverkauf und Irrtümer vorbehalten.

Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsverbindungen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen der Kunden, sowie Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung, um Vertragsbestandteil zu werden.

Eine Garantie kann nur nach individueller Absprache eingeräumt werden.

1. Angebot und Vertragsabschluß

- 1.1 Die Angebote und Kostenvoranschläge verstehen sich freibleibend.
- 1.2 Verträge und Änderungen von Verträgen kommen nur und erst dann zustande, wenn Aufträge/Bestellungen schriftlich angenommen oder Änderungen schriftlich mit dem Kunden vereinbart oder die vom Kunden bestellten Liefergegenstände oder Leistungen ausgeliefert oder erbracht haben.
- 1.3 Abweichend von § 127 BGB ist die elektronische Form der Schriftform nicht gleichgestellt.
- 1.4 Es werden nur solche Lieferungen und/oder Leistungen erbracht, die im Angebot und/oder Kostenanschlag ausdrücklich spezifiziert sind.
- 1.5 Sämtliche dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen (z.B. technische Beschreibungen, Zeichnungen, Abbildungen, Farb-, Maß- und Gewichtsangaben) enthalten nur branchenübliche Annäherungswerte. Wir sind jederzeit zu Verbesserungen sowie zu Änderungen dieser Unterlagen, Angaben und der Gegenstände selbst – z.B. Konstruktions- oder Formänderungen, Farbabweichungen – berechtigt, soweit diese Verbesserungen und/oder Änderungen für unsere Kunden zumutbar sind.
Bei genormten Waren gelten die auf den Normblättern zugelassenen Toleranzen.
- 1.6 An allen unseren Kunden zugänglich gemachten Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums-, alle Urheber- und/oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen unsere Unterlagen nicht anderweitig benutzt, insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind uns diese Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.

[nikema, Frank Niesen, In der Mandel 6, D-54518 Platten](#)

2. Fristen/Termine

- 2.1 Fristen und Termine sind für uns nur verbindlich, falls sie mit unseren Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 2.2 Der Lauf von vereinbarten Liefer-/Leistungsfristen beginnt mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung oder Bestätigung.
- 2.3 Vereinbarte Fristen verlängern sich angemessen, wenn der Vertrag mit unserem Kunden geändert oder ergänzt wird oder wenn unser Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.
- 2.4 Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände, wie insbesondere Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen und Verkehrsstörungen, gleichviel, ob sie bei uns oder unseren Zulieferern eingetreten sind, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und, wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, vollständig von der Liefer-/Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls nicht als verwirkt.

3. Preise

- 3.1 Alle Preise verstehen sich rein netto in Euro ab Lager Platten, und zwar ausschließlich Transport-, Verpackungs- und sonstiger Nebenkosten, die wir unseren Kunden gesondert in Rechnung stellen.
- 3.2 Umsatzsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen. Sie wird in unseren Rechnungen gesondert ausgewiesen.
- 3.3 Wir sind berechtigt, den Preis für die Liefergegenstände/Leistungen zu verlangen, der dem unserem zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserbringung auch den anderen Kunden in Rechnung gestellten Preis entspricht, falls zwischen Vertragsschluß und Lieferung/Leistungserbringung ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt.

4. Zahlungen

- 4.1 Unsere Zahlungsansprüche sind bei Übergabe des Liefer-/Leistungsgegenstandes an den Kunden, spätestens jedoch acht Tage nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug auszugleichen. Unser Kunde kommt ohne Mahnung nach Ablauf dieser Frist in Verzug.
- 4.2 Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.
- 4.3 Wechsel und Schecks nehmen wir nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung und Wechsel nur unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Wechsel- und Scheckbeträge werden dem Kunden erst gutgeschrieben, wenn uns deren Gegenwert vorbehaltlos zur Verfügung steht. Entstehende Kosten sind uns zu erstatten.
- 4.4 Ab Fälligkeitstag stehen uns Zinsen in Höhe von 5 % p.a., ab Verzug in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzögerungsschadens bleibt vorbehalten.

Nikema • Frank Niesen • In der Mandel 6 • D-54518 Platten • Telefon 06535/94002 • Telefax 06535/94001

Internet **Telefon:** +49/(0)6535/94002 **Lager / Stock:** **EG-ident-Nr:** DE152765477 **Vereinigte Volksbank-Raiffeisenbank eG**
www.nikema.de **Fax:** +49/(0)6535/94001 **Zum Bieberbach 4** **Steuernr.:**43/122/4018/5 **KtoNr.:**10 10 20 409,BLZ:587 609 54
info@nikema.de **Mobil:**+49/(0)171/3805010 **Platten ☎ 94004** **Swift:** GENODED1WTL **IBAN.:**DE52587609540101020409

nikema, Frank Niesen, In der Mandel 6, D-54518 Platten

5. Annahme/Abnahme

- 5.1 Der Kunde hat die Lieferung/Leistung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Werktagen nach Aufforderung durch uns in unserem Lager Platten, an- oder abzunehmen.
- 5.2 Nimmt der Kunde die Lieferung/Leistung nicht fristgerecht (Ziffer 5.1) an/ab, können wir nach erfolgloser Mahnung unter angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen, und zwar nach unserer Wahl entweder Ersatz des entstandenen Schadens oder – ohne Nachweis des Schadens – 10 v.H. des vereinbarten Preises. Dem Kunden bleibt insbesondere der Nachweis vorbehalten, daß uns kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Übertragung/Aufrechnung und Einbehalt

- 6.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine gegen uns gerichteten Ansprüche und Rechte ohne unsere schriftliche Einwilligung auf Dritte zu übertragen.
- 6.2 Der Kunde kann uns gegenüber nur mit unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen (bewiesenen) Ansprüchen aufrechnen oder wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungs-/Leistungsverweigerungsrecht geltend machen.
- 6.3 Der vorstehende Ausschluß des Zurückbehaltungs-/Leistungsverweigerungsrechts gilt dann nicht, wenn wir für unsere nicht vertragsgerechten Leistungen bereits denjenigen Teil der Vergütung von dem Kunden erhalten haben, der dem Wert des vertragsgerechten Teils unserer Leistung entspricht oder solange wir im Verhältnis zu unseren Vorlieferanten einen Teil der Vergütung, der dem Wert unserer nicht vertragsgerechten Leistungen entspricht, zurückhalten.

7. Erfüllungsort/Gefahrübergang

- 7.1 Erfüllungsort für Lieferungen , Leistungen und Zahlung ist unser Lager Platten, sofern und soweit im Einzelfall kein abweichender Erfüllungsort ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 7.2 Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Für sie gilt Ziffer 9. (Mängel) entsprechend.
- 7.3 Falls für das jeweilige Einzelgeschäft nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt für alle Lieferungen die Lieferbedingung EX WORKS Lager Platten (Incoterms 2000).
- 7.4 Verzögert sich die An-/Abnahme bzw. das Verlassen unseres Werkes aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs spätestens nach Ablauf der in Ziffer 5.1 vereinbarten Frist auf den Kunden über.
- 7.5 Liefern wir in Länder der Europäischen Union, hat uns der Kunde seine Ust.-IdNr. sowie alle sonstigen, zur Abwicklung erforderlichen Angaben (u.a. Bestätigungen über Transport und Endverbleib) unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Nikema • Frank Niesen • In der Mandel 6 • D-54518 Platten • Telefon 06535/94002 • Telefax 06535/94001

Internet **Telefon:** +49/(0)6535/94002 **Lager / Stock:** **EG-ident-Nr:** DE152765477 **Vereinigte Volksbank-Raiffeisenbank eG**
www.nikema.de **Fax:** +49/(0)6535/94001 Zum Bieberbach 4 **Steuernr.:** 43/122/4018/5 **KtoNr.:** 10 10 20 409, BLZ: 587 609 54
info@nikema.de **Mobil:** +49/(0)171/3805010 **Platten ☎ 94004** **Swift:** GENODED1WTL **IBAN.:** DE52587609540101020409

nikema, Frank Niesen, In der Mandel 6, D-54518 Platten

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrübergangs oder anderer Bestimmungen dieser Lieferbedingungen, soll das Eigentum an den Waren nicht auf den Käufer übergehen, solange nicht der gesamte Kaufpreis gezahlt worden ist.
- 8.2 Der Verkäufer hat das Recht, die Ware zurückzufordern, anderweitig zu veräußern oder sonst wie darüber zu verfügen, solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist.
- 8.3 Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, muss der Käufer die Ware treuhänderisch für den Verkäufer halten und die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Dritter aufbewahren sowie das Vorbehaltsgut ordnungsgemäß lagern, sichern und versichern sowie als Eigentum des Verkäufers kennzeichnen.
- 8.4 Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Käufer die Ware im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb nutzen oder weiterveräußern, doch muss er jegliches Entgelt (einschließlich etwaiger Versicherungszahlungen) für den Verkäufer halten und die Gelder getrennt von seinem Vermögen und demjenigen Dritter halten.
- 8.5 Sind die Waren weiterverarbeitet und ist die Weiterverarbeitung auch mit Teilen, an denen der Vorbehaltsverkäufer kein Eigentum hat, erfolgt, so erwirbt der Vorbehaltsverkäufer entsprechendes Teileigentum. Dasselbe soll gelten für den Fall der Vermischung von Gütern des Verkäufers mit denjenigen anderer.
- 8.6 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Käufer dieser Aufgabe nicht nachkommt, haftet er für den entstandenen Schaden.
- 8.7 Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die dem Verkäufer zustehenden Forderungen übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten trifft der Verkäufer.

[nikema, Frank Niesen, In der Mandel 6, D-54518 Platten](#)

9. Mängelhaftung

Die Gewährleistung in Anlehnung an Artikel 9 der vorliegenden AGB gilt ausschließlich für den Verkauf von Neuwaren. Für Gebrauchtwaren bestehen keinerlei Gewährleistungsansprüche. (Siehe hierzu Punkt 9.10)

- 9.1 Offensichtliche Mängel hat der Kunde uns gegenüber binnen acht Kalendertagen nach Erhalt der Ware zu rügen, verborgene Mängel 8 Kalendertage nach ihrer Entdeckung.
- 9.2 Der Kunde hat uns Gelegenheit zu geben, Nacherfüllung in angemessener Frist zu leisten, und zwar nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels, die Lieferung einer mangelfreien Sache oder die Herstellung eines neuen Werkes. Der Verkäufer behält sich das Recht auf mehrfache Versuche zur Beseitigung des Mangels vor.
- 9.3 Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann sie uns oder dem Kunden nicht zugemutet werden oder ist sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten/Aufwand möglich, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- 9.4 Ansprüche des Kunden gegen uns auf Erstattung der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den der Niederlassung des Kunden verbracht wurde, es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes der Lieferung/Leistung.
- 9.5 Sollte es erforderlich sein, Arbeiten anderen Orts vorzunehmen, hat der Kunde uns rechtzeitig – vor Beginn der Arbeiten – zu benachrichtigen, uns Gelegenheit zur Besichtigung der Mängel zu geben und unsere Hinweise zur Begrenzung der Kosten zu beachten.
- 9.6 Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche/-rechte hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen uns gilt ferner vorstehende Ziffer 9.4 entsprechend.
- 9.7 Bei Mängelrügen darf der Kunde Zahlungen in einem Umfang zurückhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen.
- 9.8 Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt ein Jahr und beginnt mit Gefahrübergang. Dieses gilt nicht, sofern gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 Abs. 1, 634 a Abs. 1 Nr. 2, 651 BGB längere Fristen vorgeschrieben sind, der Mangel arglistig verschwiegen wurde oder einer der in Ziffer 10.1 genannten Haftungsfälle vorliegt.
- 9.9 Unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach nachstehender Ziffer
- 9.10 Gebrauchte Gegenstände liefern wir – vorbehaltlich nachstehender Ziffer 10.1 – unter dem Ausschluß der Haftung für Sach- und Rechtsmängel.
- 9.11 Mit den vorstehenden Regelungen ist keine Beweislastumkehr zum Nachteil des Kunden verbunden.

Nikema • Frank Niesen • In der Mandel 6 • D-54518 Platten • Telefon 06535/94002 • Telefax 06535/94001

Internet	Telefon: +49/(0)6535/94002	Lager / Stock:	EG-ident-Nr: DE152765477	Vereinigte Volksbank-Raiffeisenbank eG
www.nikema.de	Fax: +49/(0)6535/94001	Zum Bieberbach 4	Steuernr.:43/122/4018/5	KtoNr.:10 10 20 409,BLZ:587 609 54
info@nikema.de	Mobil:+49/(0)171/3805010	Platten ☎ 94004	Swift: GENODED1WTL	IBAN.:DE52587609540101020409

[nikema, Frank Niesen, In der Mandel 6, D-54518 Platten](#)

10. Schadensersatz und Haftung

- 10.1 Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche (nachstehend „Schadensersatzansprüche“) des Kunden gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten durch uns, Gesundheits- oder Körperschäden des Kunden infolge einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung, der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns.
- 10.2 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden in Höhe des jeweiligen Auftragswertes begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht für Gesundheits- oder Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft durch uns gehaftet wird. Die Haftung für Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.3 Einer Pflichtverletzung durch uns steht eine solche unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- 10.4 Ziffer 9.11 gilt entsprechend.

11. Datenschutz

- 11.1 Wir dürfen die unsere Kunden betreffenden Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung EDV-technisch speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für unsere betrieblichen Zwecke verarbeiten und einsetzen.

12. Gerichtsstand/Anwendbares Recht und Teilunwirksamkeit

- 12.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und unserem Kunden ergebenden Streitigkeiten – auch aus Urkunden, Wechseln und Schecks – ist Wittlich, Deutschland. Wir sind jedoch – nach unserer Wahl – berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch vor den für seinen Sitz zuständigen Gerichten geltend zu machen.
- 12.2 Abweichend von Punkt 12.1 gilt für alle Geschäftspartner außerhalb der EU sowie außerhalb der Länder des EFTA- und EWR-Raums folgendes:
Falls die Parteien keine gütliche Einigung erzielen können, werden alle Streitigkeiten die sich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Die Entscheidung erfolgt durch 3 Schiedsrichter.
Schiedsort ist Wittlich. Verfahrensprache ist Deutsch.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Sind oder werden einzelne Bestimmungen eines Vertrages über Lieferungen und/oder Leistungen unwirksam, dessen Bestandteil diese Bedingungen sind, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen jenes Vertrages nicht berührt.

Nikema • Frank Niesen • In der Mandel 6 • D-54518 Platten • Telefon 06535/94002 • Telefax 06535/94001

Internet **Telefon:** +49/(0)6535/94002 **Lager / Stock:** **EG-ident-Nr:** DE152765477 **Vereinigte Volksbank-Raiffeisenbank eG**
www.nikema.de **Fax:** +49/(0)6535/94001 Zum Bieberbach 4 **Steuernr.:** 43/122/4018/5 **KtoNr.:** 10 10 20 409, BLZ: 587 609 54
info@nikema.de **Mobil:** +49/(0)171/3805010 **Platten ☎ 94004** **Swift:** GENODED1WTL **IBAN.:** DE52587609540101020409